

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-380-17 4.1-le 11.05.2017 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.05.2017 Wirtschaftsausschuss						
29.06.2017 Hauptausschuss						
13.07.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04 / 2008 "Am Kulturhaus" (Überschreitung des Baufeldes)						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ (Überschreitung des Baufeldes) gemäß der Anlage (Plandokument des Architektenbüros Christian Brückner vom 11.09.2017) zu.

Beschlussbegründung:

Am 16.03.2017 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden die Baufelder für den zukünftigen REWE-Markt und die Drogerie festgesetzt und bestätigt. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde das ehemalige Kulturhaus zurückgebaut und erste Erschließungsmaßnahmen im Tiefbaubereich haben ebenfalls begonnen. Während der Baumaßnahme gab es durch den hiesig ansässigen Bäcker Wahn Gespräche mit dem Investor, ob die Möglichkeit besteht, eine Bäckerei mit Café an dem neuen Standort mit zu errichten. Gemäß Anlage besteht diese Möglichkeit im Bereich des vorgesehenen Drogeriemarktes. Hier könnte im Bereich zur Wilhelm-Pieck-Straße ein Anbau diese Möglichkeit schaffen. Dies geht jedoch nur, wenn das bestehende Baufeld um ca. 92 m² überschritten wird. Dies hängt mit dem Zuschnitt der bestehenden Fläche zusammen. Das Baufeld bietet zwar im Bereich der Parkplätze noch Möglichkeiten, kann jedoch auf Grund des notwendigen Platzbedarfs für den Zulieferverkehr nicht bebaut werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung kommt es hier nur zu einer Verschiebung der überbaubaren Fläche. Da ein neuerliches Verfahren sehr viel Zeit kostet und die Änderungen mit ca. 92 m² sehr gering sind, steht der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Zur Förderung des in Vetschau ansässigen Bäckereibetriebes und zur Abrundung des Einzelhandelstandortes wird empfohlen, der Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

<input type="checkbox"/>	JA	
	Betrag in €:	
	Produkt:	
	Ergebniskonto:	
	Finanzkonto:	
	Maßnahme:	
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> 		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------